Beschluss

Evangelische Jugendarbeit

LJKa-VV 14-III 11.10.14 in Nürnberg TOP 5.3

Änderung der Anerkennungs- und Abschiebepraxis von Flüchtlingen

Beschlusstext:

Die Landesjugendkammer beschließt folgende Forderungen zur Änderung der Anerkennungs- und Abschiebepraxis in Deutschland:

- Eine menschen- bzw. jugendfreundliche Umsetzung des § 60 Abs. 1 AufenthG zur Sicherstellung von Abschiebungsverboten
- Sofortiger Stopp der Abschiebung von Kindern und Jugendlichen in unsichere Herkunftsländer
- Durchführung einer transnationalen Biografiearbeit, um mögliche Gefährdungen für Kinder und Jugendliche rechtzeitig zu erkennen und kindswohlorientiert zu handeln
- Berücksichtigung der Integrationsbemühungen (deutsche Sprachkenntnisse, Schulabschluss und das Erlernen eines Ausbildungsberufs) der Jugendlichen im Asylverfahren
- Schaffung familienerhaltender Maßnahmen, um die persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern, gemäß der Anforderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes
- Stärkung der Rolle von Flüchtlingskindern und eine uneingeschränkte Beachtung von kinderspezifischen Fluchtgründen im Asylverfahren
- Anhebung der Aufenthalts- und asylrechtliche Verfahrensfähigkeit Minderjähriger im Ausländerrecht vom 16. auf das 18. Lebensjahr
- Ausnahmeregelung der sicheren Drittstaatenregelung für verfolgte Bevölkerungsgruppen (wie z. B. Sinti und Roma) zur Sicherstellung eines offenen und fairen Asylverfahrens

Für die Eingabe: Geschäftsführender Ausschuss der Landesjugendkammer

Abstimmung: einstimmig angenommen